

SODK : Kantone sollen zu Familienpolitik Stellung nehmen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **99 (2002)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Moderner Familienpolitik zum Durchbruch verhelfen

Die «Perspektive Familienpolitik», ein Zusammenschluss von fünf sozial- und familienpolitischen Organisationen, hält die schweizerische Familienpolitik für «völlig ungenügend». Sie fordert konkret eine Bundeslösung für Familienzulagen, Ergänzungsleistungen für Familien in der ganzen Schweiz, eine schnelle Verwirklichung der Mutterschaftsversicherung (im Sinne der parlamentarischen Initiative Triponez) sowie eine Reform der Familienbesteuerung (und zwar das Modell Familiensplitting). In der «Perspektive Familienpolitik» arbeiten zusammen: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Pro Familia, pro juventute und Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherung». Laut einer Medien-

mitteilung sind sie der Auffassung, «dass Familienpolitik eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe ist». Sie treten deshalb ein «für eine neue Familienpolitik und wirksame Reformen des Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleichs». Neben den oben erwähnten familienpolitischen Forderungen verlangt die «Perspektive» weitere Massnahmen, insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. So hat sie sich namentlich für die – vom Parlament inzwischen beschlossene – «Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze» eingesetzt. Die fünf Organisationen wollen «mit vereinten Kräften einer zukunftsfähigen, modernen Familienpolitik auf Bundesebene zum Durchbruch verhelfen».

pd/gem

SODK: Kantone sollen zu Familienpolitik Stellung nehmen

Die Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen (SODK) will ihr Grundsatzdokument zur Familienpolitik den Kantonen zur Stellungnahme vorlegen. Dies wurde laut einer Pressemitteilung an der Jahresversammlung vom 19./20. September in Basel beschlossen. Die Vernehmlassung umfasst insbesondere Fragen nach der gewünschten Aufgabenteilung zwischen Bund und den Kantonen im Bereich der Familienpolitik, nach der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien mit ungenügendem Einkommen sowie Fragen nach einem langfristigen Engagement des Bundes in der

Finanzierung von Kinderbetreuungsplätzen. Ziel ist es laut SODK, aufgrund der Antworten «die Stossrichtung der Massnahmen zugunsten der Familien in den Kantonen» in den nächsten Monaten «genauer zu bestimmen». Nach der Pressekonzferenz in Basel vermeldete die sda Kritik der SODK am Modell der Anschubfinanzierung des Bundes für familienergänzende Kinderbetreuungsangebote: Zwar sei es erfreulich, dass sich auf diesem Gebiet etwas bewege, problematisch sei aber für die Kantone, dass sie die Folgekosten zu übernehmen hätten. «Der Bund sollte hier mehr leisten als

nur eine Anstossfinanzierung», zitierte die sda SODK-Präsidentin Ruth Lüthi.

Ferner hat die Konferenz den Text der neuen Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) genehmigt und damit das Beitrittsverfahren der Kantone eröffnet. Die Vereinbarung bilde einen wichtigen Bestandteil des Neuen Finanzausgleiches, hält die SODK fest. Die Vereinbarung

garantiert unter anderem die Kostenabgeltung bei ausserkantonalen Platzierungen von Kindern, Jugendlichen, erwachsenen Behinderten und Suchtkranken in Institutionen. Sie betrifft über 1'200 Heime und Einrichtungen in der ganzen Schweiz mit einem Finanzvolumen von mehr als 3 Milliarden Franken jährlich. (Die ZeSo wird auf die IVSE zurückkommen.) *gem/pd*

Nachlese zu den Abstimmungen vom September 2002

Bund, Solidaritätsstiftung: Bei einer Stimmbeteiligung von gut 44 Prozent haben 52,4 Prozent der Stimmberechtigten die Gold-Initiative der SVP abgelehnt; der Gegenvorschlag «Solidaritätsstiftung» des Bundesrates wurde mit 51,8 Prozent Nein-Stimmen ebenfalls verworfen. Wie geht es nun weiter mit den nicht mehr benötigten Währungsreserven der Nationalbank? «Was ich vorausgesehen habe, ist eingetroffen», antwortete Bundespräsident Kaspar Villiger am Abstimmungssonntag, 23. September, dem «Tages-Anzeiger». «Schon am Abstimmungsabend liegen zahlreiche Vorschläge für einen zweiten Anlauf auf dem Tisch, die nicht auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Der Bundesrat wird jetzt die verschiedenen politischen Möglichkeiten sorgfältig abklären und zur gegebenen Zeit Vorschläge machen.» Zum Zeitpunkt wollte sich Villiger nicht konkret äussern und erinnerte daran, dass an den jetzt abgelehnten Vorschlägen «sechs Jahre lang gearbeitet» worden sei. «Es geht darum», so Villiger, «etwas vorzuschlagen, das mehrheitsfähig ist. Das wird nicht einfach sein.» Laut einer Zu-

sammenstellung des «TA» unter dem Titel «Die grosse Uneinigkeit» will die FDP zwei Drittel aus dem Verkauf der ehemaligen Goldreserven den Kantonen zur Verfügung stellen, ein Drittel soll der Bund zur Bezahlung von Schulden einsetzen. Die CVP möchte den Kantonen «mindestens» ein Drittel zukommen lassen, ein «angemessener Anteil» soll für die Schuldentilgung eingesetzt und so Spielraum geschaffen werden für familienpolitische Projekte. Die mit ihrer Initiative unterlegene SVP reklamiert zwei Drittel für die AHV, ein Drittel für die Kantone. Die SP will die gesamten Erträge einsetzen für die «Förderung wirtschaftlicher Innovation», und zwar für neue Unternehmen, Bildungs- und Forschungsvorhaben. Der Gewerkschaftsbund seinerseits will einen Teil der AHV zukommen lassen. Bis ein neues Konzept zur Verteilung der Erträge genehmigt ist, so der «TA», bleibt alles wie bisher: Die Erträge fliesen in die Erfolgsrechnung der Nationalbank.

Graubünden, Bildungszentrum: Die Stimmberechtigten genehmigten das Gesetz über Ausbildungsstätten im Ge-